

Sonnabend für unsere Verhandlungen frei zu bekommen; der Verlegerverein hat infolgedessen seine Hauptversammlung bereits gestern abgehalten, aber der Vorstand der Deutschen Buchhändlergilde glaubte es seinen Mitgliedern nicht zumuten zu dürfen, einen Tag länger in Leipzig bleiben zu müssen, und hat deshalb unser Ersuchen, seine Hauptversammlung ebenfalls am Freitag stattfinden zu lassen, zu unserm lebhaften Bedauern abgelehnt. Es blieb uns also nichts anderes übrig, als auch in diesem Jahre nur den Nachmittag für unsere Verhandlungen in Aussicht zu nehmen, und so wird es leider wohl kommen, daß wir wieder bis 11 Uhr oder wer weiß wie lange hier sitzen müssen. (Zuruf: Hoffentlich nicht!) — Ja, meine Herren, es wird ja ganz allein von Ihnen abhängen, ob wir so lange tagen müssen (Heiterkeit), und ich hoffe, Sie unterstützen den Vorstand in dem Bestreben, recht bald zu einem guten Abschlusse zu kommen.

Die Jahresberichte des Verbandes sind allen angemeldeten Delegierten und den Vorständen der Vereine, die keine Vertreter angemeldet hatten, zugesandt worden. Weitere Exemplare liegen hier auf dem Vorstandstische aus; sie enthalten auf der Innenseite des Titelblattes auch die Tagesordnung.

Die Rednerliste hat Herr Kretschmann zu führen übernommen. Die stenographische Aufnahme unserer Verhandlungen besorgt Herr Dr. Burmeister. Ich bitte zwei Herren, im Notfalle als Stimmzähler freundlichst fungieren zu wollen; vielleicht haben die Herren Warnstorff (Halle a. S.) und Staar (Berlin) die Freundlichkeit, dieses Amt zu übernehmen.

Ich denke, wir werden die Anwesenheitsliste am besten nach Erledigung des ersten Punktes der Tagesordnung verlesen (Zustimmung), in die wir also nunmehr eintreten.

Wir kommen zu Punkt 1:

Jahresbericht des Vorstandes (abgedruckt im Vbl. Nr. 98).

Wie in jedem Jahre, darf ich wohl ohne weiteres annehmen, daß Sie auf die Verlesung des Jahresberichts verzichten. (Zustimmung.) Ich werde also so verfahren, daß ich die Stichworte aufrufe, und ich bitte die Herren, die zu den einzelnen Punkten sprechen wollen, sich bei Herrn Kretschmann zum Worte zu melden.

Meine Herren, die Hauptgegenstände unserer heutigen Verhandlungen werden naturgemäß die Notstandsordnung und die Änderung der Satzungen des Börsenvereins darstellen. Um nun genügend Zeit für die Erörterung dieser Hauptpunkte übrig zu behalten, möchte ich Sie namens des Vorstandes dringend bitten, bei der Besprechung des Jahresberichts sich möglicher Kürze zu befleißigen und nur dann zu den einzelnen Punkten das Wort zu nehmen, wenn wirklich etwas besonders Dringliches dazu zu bemerken ist. (Sehr richtig!)

Ich frage also nunmehr, ob das Wort zu der Einleitung des Jahresberichts gewünscht wird. — Das ist nicht der Fall. Sodann: Zahl der Neuerscheinungen. — Wirtschaftslage des Verlags — des wissenschaftlichen Verlags insbesondere —, der anderen Sparten des Verlags. — Schulbuchverlag.

Robert Voigtländer (Leipzig): Meine geehrten Herren! Der Aufforderung des Herrn Vorsitzenden, mich kurz zu fassen, werde ich nach Möglichkeit Folge leisten, möchte aber auf der andern Seite für das, was ich zu sagen habe, die Wichtigkeit in Anspruch nehmen. Es handelt sich um die Rechtschreibungsreform, die dem Buchhandel angefohlen wird. Sie ist hier im Jahresbericht unter »Schulbuchverlag« erwähnt, und mit Erlaubnis des Herrn Vorsitzenden verbinde ich damit die andere dem Buchhandel drohende Gefahr: die der sogenannten »Kulturabgabe«. Diese beiden Gefahren sind in der letzten Zeit so dringend geworden, daß der Vorstand des Börsenvereins sich veranlaßt gesehen hat, einen besonderen Ausschuß zur Prüfung und Abwehr einzusetzen. Der Ausschuß ist, wie Sie aus dem Börsenblatt ersehen haben werden, ganz kürzlich zusammengetreten.

Die erste Tat dieses Ausschusses — dessen Zusammensetzung ich hier der Kürze wegen übergehe, aber auch mitzuteilen bereit bin, wenn es gewünscht wird — war die, daß durch Entschlie-
gungen, welche die Hauptversammlung morgen zu fassen gebeten

werden soll, die hoffentlich einmütige Gesinnung des Buchhandels zum Ausdruck gebracht werden soll. Ich gehe unmittelbar zur Sache über und möchte mir erlauben, die Entwürfe der beiden Entschlie-
gungen zu verlesen.

Diejenige über die Rechtschreibung würde folgendermaßen lauten:

Nachdem der Herr Reichsminister des Innern in seinem im Reichsanzeiger Nr. 77 vom 4. April 1921 veröffentlichten Briefe an die Abgeordneten Dr. Hugenberg und Schulz erklärt hat, daß er trotz aller Einwendungen auf seinem Plan einer Neuordnung der Rechtschreibung zu beharren gedenkt, erhebt die Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler vom 24. April 1921 hiergegen nochmals entschiedenen Einspruch, weil sie den Plan für das ganze deutsche Volk für schädlich hält. Den Umfang der zu erwartenden Schädigung kann der Buchhandel am besten ermessen.

Als Hauptgrund für die Neuordnung wird die Notwendigkeit einer Entlastung der Schule angegeben. Dieser Gedanke dürfte irrig und trügerisch sein; irrig, weil das Volksleben sich nicht der Schule unterzuordnen hat, sondern diese dem Leben; trügerisch, weil er für die Schuljugend nicht eine, sondern zwei Schreibweisen bedeutet, also doppelte Arbeit. Denn die Schuljugend müßte neben der zu ersinnenden, folgerichtig gar nicht durchführbaren Schreibweise die bestehende mit erlernen, um die vorhandene Literatur lesen und im praktischen Leben bestehen zu können. An die vorhandene Literatur darf und kann nicht gerührt, die ungeheuren, in den öffentlichen und privaten Büchereien und in den Vorräten des Buchhandels angelegten Werte dürfen und können nicht entwertet werden, einerlei, ob nach kurzer oder langer Schonzeit. Wir dürfen das Band nicht zerreißen, das uns fast noch allein mit den Deutschen außerhalb des Reiches eint: die Schriftsprache. Der Buchhandel erklärt jedenfalls, daß er seine Mitwirkung an solchem Tun versagt.

(Bravo!)

Der Neudruck von Schulbüchern kann vielleicht erzwungen werden, obwohl wir uns auch hiergegen wehren werden. Aber im übrigen wird der Buchhandel lediglich der in Freiheit sich allmählich von selbst umformenden geltenden Schreibweise folgen. Insbesondere lehnt er jede Neuordnung ab, die an der üblichen Wort- und Buchstabenfolge im Alphabet (z. B. Zil statt Ziel, Jarzent statt Jahrzehnt) ändern und so in die ganze Lexikographie und alle Kartotheken und dadurch in die Arbeit des ganzen Volkes heillose Verwirrung bringen würde.

(Sehr richtig!)

Dies würde der Standpunkt des Buchhandels auch in ruhigen Zeiten sein, in dieser Zeit der Not erst recht. Das deutsche Volk hat sich jetzt wahrlich um Wichtigeres zu sorgen

(Sehr richtig!)

als um die Erzwingung einer neuen Rechtschreibung, die, sie falle aus, wie es auch komme, nur willkürlich sein kann und daher neue Willkür und Unzufriedenheit verursachen muß.

(Bravo!)

Die andere Entschlie-
gung hinsichtlich der Kulturabgabe würde lauten:

Die Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler am 24. April 1921 hat von dem Plan einer »Kulturabgabe« Kenntnis genommen, der durch die Genossenschaft Deutscher Tonsetzer im vorläufigen Reichswirtschaftsrat betrieben wird. Nach diesem Plan soll hauptsächlich zugunsten einer Unterstützungskasse für Schriftsteller und Künstler, dem deutschen Volke für jedes gekaufte Buch, jedes Notenheft, jedes Bild, für jede Aufführung eines Theater- oder Tonstückes eine neue Steuer in Höhe von 10% auferlegt werden, die sich durch die dem Buch-, Kunst- und Musikalienhandel zugeordnete Arbeit der Einziehung noch weiter erhöhen müßte.

Die Hauptversammlung lehnt diesen Plan ab und hebt aus den vielerlei Gegengründen nur folgende hervor:

Das in den gemeinfreien Werken angesammelte Geistesgut wird infolge des scharfen Wettbewerbs unter den